

WENIGER BODENVERSIEGELUNG - MEHR ZUKUNFT AM 26.3.2025

Landwirtschaftliche Vorrangflächen – quantitativer Bodenschutz
Mag. Martin Längauer

Ackerland pro Kopf



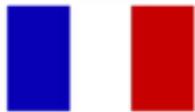
Kanada 12,600 m²



USA 5,100 m²



Tschechien 3,000 m²



Frankreich 2,900 m²



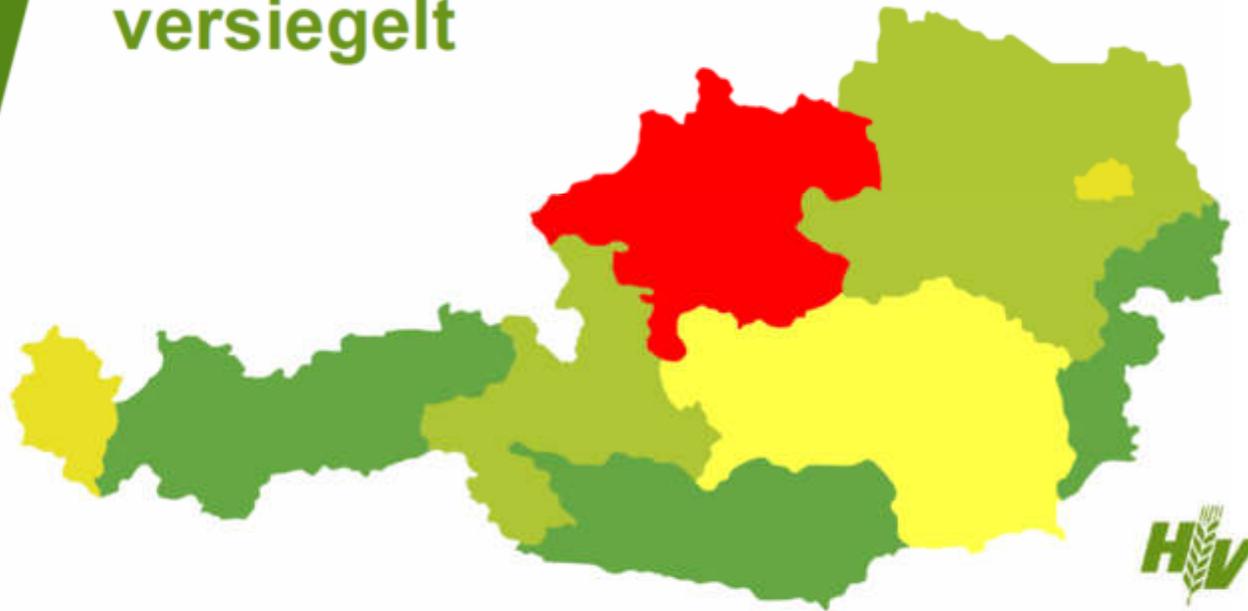
Slowakei 2,500 m²



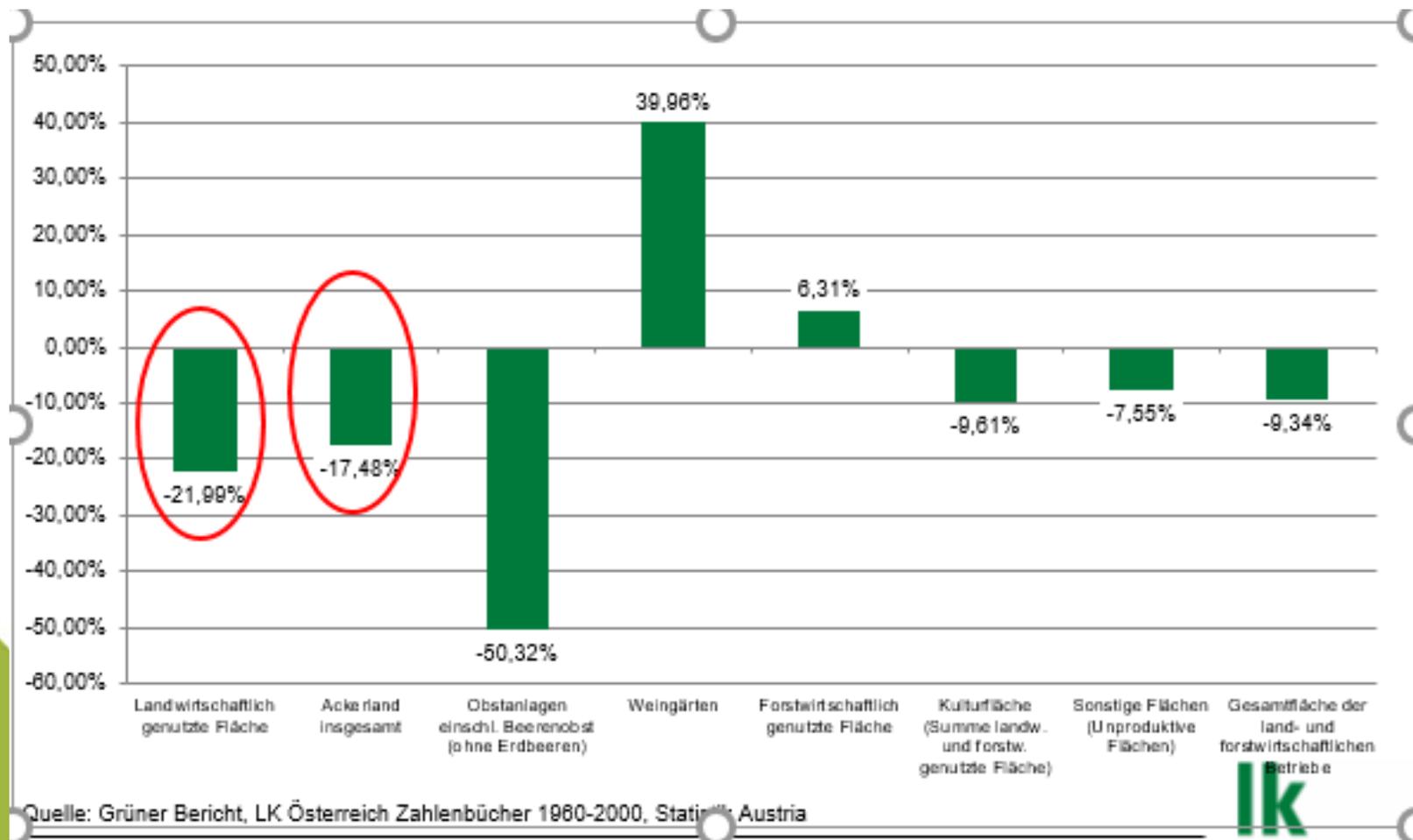
Österreich 1,600 m²

1964 – 2014

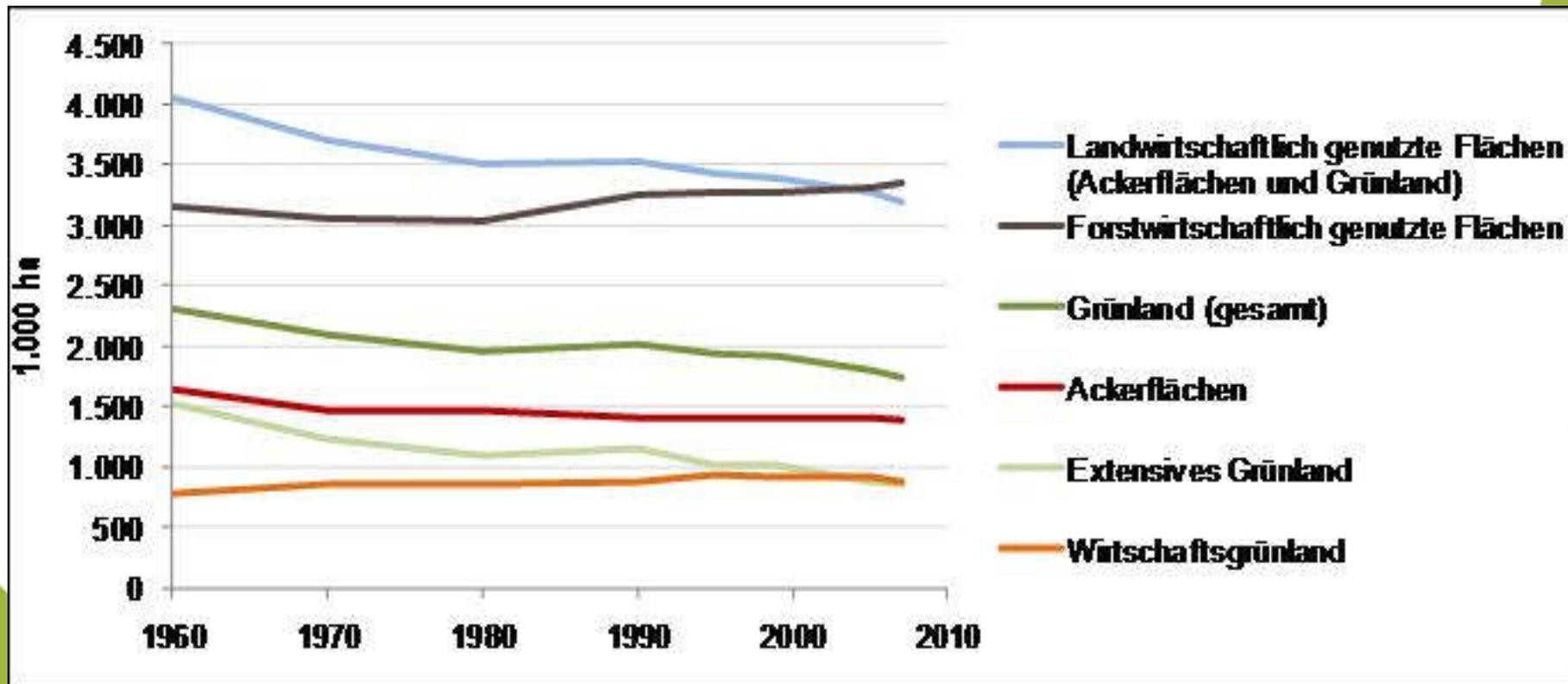
300.000 ha Agrarfläche
versiegelt



VERÄNDERUNG LN 1960-2012



FLÄCHENNUTZUNG



GLOBALER ASPEKT

- Bevölkerungsanstieg auf 9,1 Mrd. Menschen
 - Steigende Nachfrage nach Getreide als Nahrungsmittel und FM, Verschiebung von Ernährungsgewohnheiten (mehr Fleisch, insbesondere in Entwicklungsländern)
 - = Mehrbedarf: 1 Milliarde Tonnen, Produktionssteigerung: 70 % nötig
- Nur etwa 10 % mehr Produktionsfläche wird zur Verfügung stehen
- Landressourcen in Gebieten ohne Infrastruktur

ENTWICKLUNG AGRARFLÄCHEN

	Millionen Hektar					
	2000	2010	2020	2030	2040	2050
Europa & Russland	339	337	336	334	334	334
IL	604	602	601	602	606	610
EL	915	960	1.002	1.035	1.063	1.081
Weltweit	1.561	1.603	1.643	1.676	1.707	1.727

Quelle: FAO

FLÄCHENKONKURRENZ DER LW BÖDEN

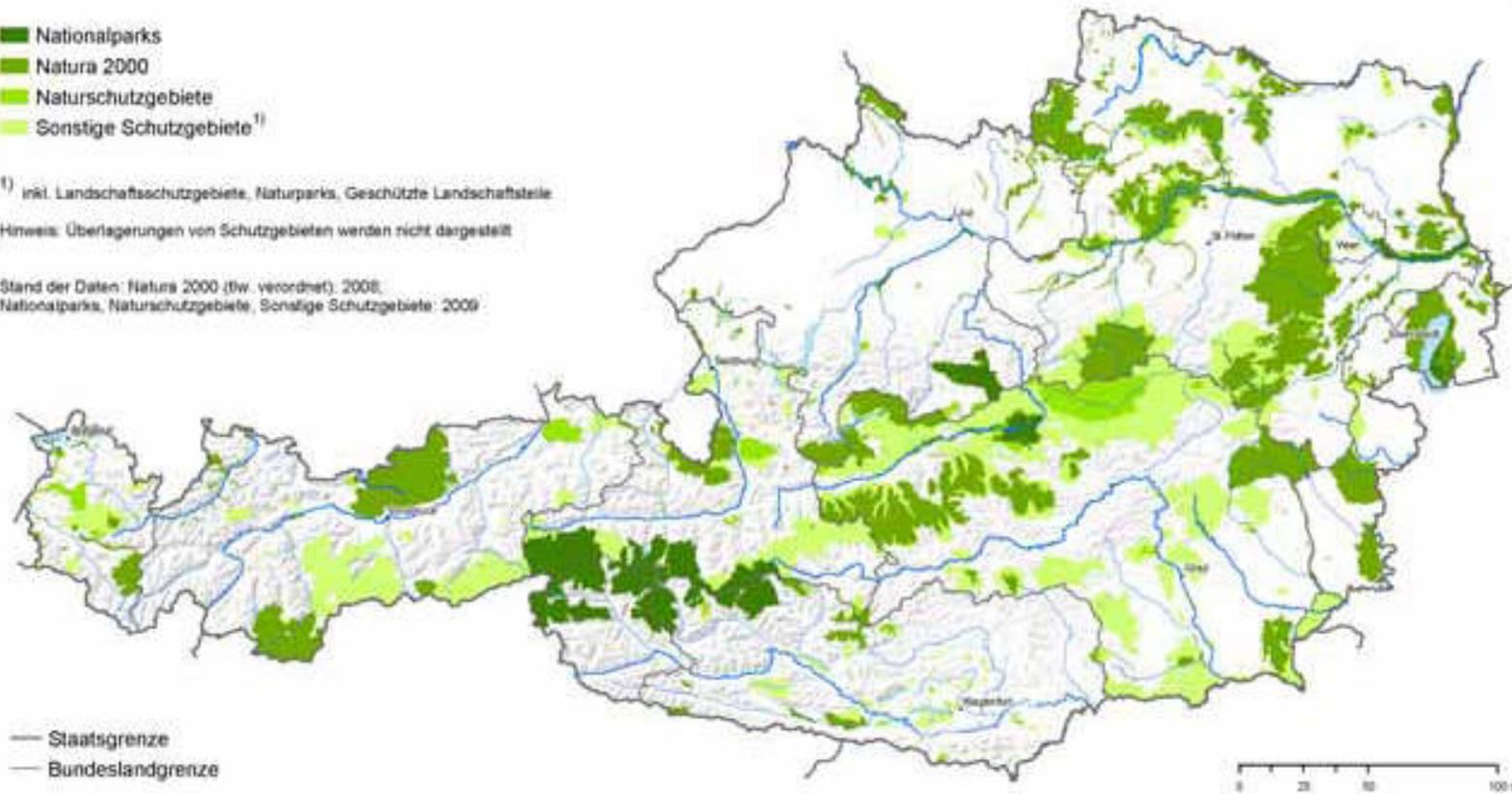
Naturschutzrechtlich verordnete Gebiete

- Nationalparks
- Natura 2000
- Naturschutzgebiete
- Sonstige Schutzgebiete¹⁾

¹⁾ inkl. Landschaftsschutzgebiete, Naturparks, Geschützte Landschaftsteile

Hinweis: Überlagerungen von Schutzgebieten werden nicht dargestellt

Stand der Daten: Natura 2000 (bzw. verordnet): 2008;
Nationalparks, Naturschutzgebiete, Sonstige Schutzgebiete: 2009



Quellen: Ämter der Landesregierungen; Magistrat der Stadt Wien; Nationalparkverordnungen
Bearbeitung: G. Sonderegger, G. Essenkilb; Jänner 2010

umweltbundesamt

lk

GAP 2023-2027 - EXTENSIVIERUNGSMÄßNAHMEN

- 1. Säule: Ackerstilllegung/GLÖZ 8 (min. 4 % des Ackers) gestrichen seit 2025
 - Nicht produktive Ackerflächen freiwillig/max. 4 %
 - EUR 400 /ha

- 2. Säule:
 - Biodiversitätsflächen in UBB – 40 % der Betriebe und Bio – 22 % der Betriebe (ÖPUL) auf Acker und gemähtes Grünland, min. 7 % der Fläche
 - Naturschutzmaßnahmen im ÖPUL (verzögerter Schnittzeitpunkt, nur Festmist, GVE Anzahl reduzieren, Betriebsmitteleinsatz reduzieren,..)

AUSGLEICHS- UND ERSATZFLÄCHEN

- Bundesrecht und Landesrecht (ForstG, UVP-G, NSchGe,...)
- Kompensationsprinzip (bei Eingriffen in Natur und Landschaft)
unvermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen der Umwelt
- Äquivalenzprinzip (vollständiger Schadensausgleich)
- Doppelter Flächenverlust:
 - Durch das Vorhaben selbst
 - Durch Ausgleichs- oder Ersatzfläche

NATURSCHUTZFACHLICHE AUSGLEICHSMABNAHMEN

■ Beispiel Mühlviertler Schnellstraße

S10: ca. 260 ha



66 ha versiegelt

194 ha Böschungen, Dämme..

Ausgleichsflächen: ca. 170 ha

Σ rd. 430 ha Flächenverbrauch



ERGEBNIS

RESTFLÄCHENIDEOLOGIE

- Landwirtschaftlich genutzte Flächen
 - unterliegen kaum einem Schutz
 - Priorisierung außerlandwirtschaftlicher Nutzungsinteressen
 - Werden zur **Flächenreserve** degradiert, die nach der Befriedigung der Raumansprüche übrig bleibt, wenn alle andere anderen Nutzungsinteressen befriedigt wurden
- Druck für nicht lw Nutzung wird erhöht

REGIERUNGSPROGRAMM 2025-2029

BODENPOLITIK, SEITE 60

- Bekenntnis zur ausgewogenen und nachhaltigen Bodenpolitik – sparsamer Bodenverbrauch
- Ortskerne stärken – Erhöhung Bebauungsdichte, Leerstand vermeiden, gebäudebestand erhalten
- Aufnahme von Gesprächen: Neuversiegelung eindämmen, Baulandüberhänge reduzieren, Entsiegelungsmaßnahmen setzen
- Vertrags-Raumordnung nutzen

REGIERUNGSPROGRAMM 2025-2029

BODENVERBRAUCH SEITE 152

- Bekenntnis zu sorgsamem Umgang mit Boden und Reduktion des Bodenverbrauchs
- ÖROK soll gestärkt werden
- Bekenntnis, den Bodenverbrauch effektiv auf 2,5 ha pro Tag zu reduzieren – Widmungskompetenzen auf Landesebene bündeln

LÖSUNGSANSÄTZE BODENVERBRAUCH

LW VORRANGFLÄCHEN/VORRANGZONEN

- Schützenswerte Böden für Nahrungsmittel- und Rohstoffproduktion von „Verbrauchsplanung“ aussparen
 - Berücksichtigung der Bodenqualität, Bodenfunktionen, Hangneigung, Flächengröße, Landschaftsbild, ökologische Funktion,
- Beispiel Sachplan Fruchtfolgeflächen der Schweiz
- Ausweisung bes. für die agrarische Nutzung geeignete Flächen als lw Vorrangflächen im Flächenwidmungsplan
- Gutachten Fachbeirat für Bodenfruchtbarkeit; Festlegung lw Vorrangzonen in Ö (2024)

LW VORRANGFLÄCHEN

BEST PRACTICE

- NÖ: Raumordnungsprogramme/regionale Leitplanung. Ziel: 20 % der lw Fläche pro Region durch VO von agrar. Schwerpunkträumen (230.000 ha)
- **Tirol als Vorreiter** der Abrenzung von lw Vorrangflächen
- RO-Plan für lw Vorsorgeflächen: rund 37.000 ha/25 % des Dauersiedlungsraums zur Absicherung der lw Produktion (2/2021)
- Widmung als Bauland unzulässig
- Widmung als Sonderfläche nur ausnahmsweise zulässig
 - Wenn Verwendungszweck nicht im Widerspruch zur bestehenden lw Nutzung

LÖSUNGSANSÄTZE AUSGLEICHSMABNAHMEN

- Vorbild Dt. BundesnaturschutzG
 - Auf agrarstrukturelle Belange ist Rücksicht zu nehmen
 - Die für die lw Nutzung besonders geeigneten Gebiete sind nicht heranzuziehen
- Priorisierung von anderen Maßnahmen
 - Entsiegelung, Bewirtschaftungsmaßnahmen dort, wo sinnvoll (N 2000)
- Flächenpools
- Lockerung des engen zeitlichen und örtlichen Zusammenhangs zum Projekt
- BMNT (2019): Vorschläge für einen Interessenausgleich zwischen Natur und LW

Bodencharta 2014

Böden sind Lebensgrundlage. Sie erfüllen eine Vielzahl lebensnotwendiger Funktionen. Sie sind u. a. Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen, Grundlage der Nahrungsmittelproduktion, Filter und Speicher von Wasser. Die lebensnotwendigen Grundbedürfnisse der Menschheit sind ohne „funktionierende“ Böden nicht abdeckbar. Der Schutz und die Erhaltung der österreichischen Böden sind daher vorrangige Ziele.

Im Jahr 2002 wurde der besorgniserregende Bodenverbrauch in Österreich bereits erkannt und ein Zielwert von 2,5 Hektar pro Tag in der österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie verankert. Seitdem liegt der durchschnittliche Bodenverbrauch mit 22,4 Hektar pro Tag nach wie vor auf sehr hohem Niveau. Unterstellt man dieser Fläche einen durchschnittlichen Getreideertrag, könnte damit Linz und Salzburg seinen Jahresbedarf decken! Gleichzeitig ist österreichweit ein alarmierender Anstieg an brachliegenden Industrie-, und Gewerbeflächen, aber auch Wohngebäuden zu beobachten. Dazu kommen noch zahlreiche ungenutzte Gebäude in kleinen Ortszentren, die zu Identitätsverlust und Abwanderung beitragen.

Die letzten zehn Jahre haben gezeigt, dass vorhandene Regelwerke nicht ausreichen, um eine Trendwende beim Bodenverbrauch herbeizuführen. Die vorliegende Bodencharta nennt daher vier Forderungen, die vordringlich zu behandeln sind und darauf abzielen:

- die Bebauung hochwertiger landwirtschaftlicher Böden in Zukunft soweit wie möglich zu vermeiden und
- die Nutzung bereits entwickelter Flächen zu steigern.

1. Bewusstsein stärken

Der Wert des Bodens muss einer breiteren Öffentlichkeit bewusst gemacht werden. Boden muss sinnvoll genutzt und sorgsam geschützt werden. Die vielfältigen Funktionen des Bodens sollen auf breiterer Basis vermittelt werden, insbesondere in Hinblick auf das bevorstehende internationale Jahr des Bodens 2015.

2. Gesetzliche Rahmenbedingungen verbessern

Bund und Länder sind aufgefordert, sich auf eine verbindliche Zielsetzung zum Bodenverbrauch zu einigen (Artikel 15a B-VG Vereinbarung Bund-Länder). Darüber hinaus ist die Reduktion des Bodenverbrauchs als Ziel in den bodenrelevanten Gesetzen zu verankern und für ein entsprechendes Monitoring zu sorgen.

3. Bodenschutz bei Großprojekten beachten

Bei Bauvorhaben, die insbesondere einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, sind Bodenverbrauch und Verlust an Bodenfunktionen zu beachten und zu minimieren.

4. Ortskerne beleben und Leerflächen nutzen

Die Innenentwicklung von Orten, die Wiederinstandsetzung von Industrie-, Gewerbe- und Verkehrsbrachen sowie die Nutzung von Leerflächen sind mit entsprechenden Anreizsystemen zu forcieren. Dadurch soll das Bauen auf der „grünen Wiese“ verringert werden.

Eine Reduktion des Bodenverbrauchs ist als unerlässlicher Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung zu sehen und dient der Erhaltung der Ernährungssicherheit.

Mit der Bodencharta sollen insbesondere hochwertige landwirtschaftliche Böden geschützt werden, da diese vom rasanten Bodenverbrauch am meisten betroffen sind und durch kein vorhandenes Regelwerk bisher hinreichend geschützt werden.

Wien, am 27. März 2014

- Gesetzliche Rahmenbedingungen verbessern
- Art 15 a B-VG Vereinbarung B-L
- Bodenschutz bei Großprojekten/Beachtung Bodenfunktionen
- Ortskerne/Leerstände nutzen
- Zudem: befristete Baulandwidmungen, Vertragsraumordnung, gemeindeübergreifende Kooperationen (Gewerbeflächenpools),

MAG. MARTIN LÄNGAUER

LANDWIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH
UMWELTPOLITIK

EMAIL: M.LAENGAUER@LK-OE.AT



Danke für die Aufmerksamkeit